

**Düsseldorf, 08.03.2021**

***Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,***

in regelmäßigen Abständen treffen sich die Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin, um die Maßnahmen und das Vorgehen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu besprechen. Vergangenen Mittwoch hat die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) erneut getagt und dabei einen Fahrplan für die nächsten Wochen beschlossen. Über diesen 5-Schritte-Fahrplan hat Ministerpräsident Armin Laschet den Landtag in der abgelaufenen Plenarwoche unterrichtet.

Grundlage der Beschlüsse ist eine wichtige Erkenntnis: Die allermeisten Menschen haben ein gutes Gefühl, wenn Maßnahmen noch erträglich und hinnehmbar sind und wann man über verhältnismäßige Öffnungen und Lockerungen sprechen muss. Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen – eine Überbelastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden – kann heute mit dem Dreiklang „Schnelle Impfungen“, „Intelligente Testungen“ und „Digitale Kontaktnachverfolgung“ erreicht werden. Nun liegt ein klarer Fahrplan vor, der klarstellt, was bei den nächsten Schritten passieren wird und welche Bereiche geöffnet werden. Über WhatsApp und über meine Social Media-Kanäle habe ich über die nächsten Schritte informiert. Schauen Sie dort gerne einmal vorbei!

Weitere Punkte aus der vergangenen Woche:

***Aus der Fraktion***

***Fahrradgesetz: Nordrhein-Westfalen wird Fahrradland***

Unser NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst MdL hat uns über das erste Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz eines deutschen Flächenlandes informiert. Der Entwurf wurde nun durch das Landeskabinett beschlossen. Dabei ist glasklar: Wir wollen NRW zum Fahrradland machen. Radfahren steht für Lifestyle, Freiheit und Flexibilität, aber auch für klimafreundliche und moderne Mobilität. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir jetzt ein gutes Fahrradgesetz an den Start bringen können und mehr Geld in den Radverkehr investieren, als jede andere Landesregierung zuvor.

Das Gesetz geht nun in den gesetzgeberischen Prozess und wird in Kürze dem Landtag zum Beschluss vorgelegt. Am Ende soll ein Fahrradgesetz stehen, das sowohl für Freizeitradler als auch für Pendler in Nordrhein-Westfalen das Richtige ist. Dafür setzen wir uns ein und gehen motiviert und mit weiterhin offenem Ohr für die Belange der Beteiligten in den weiteren Prozess.

### ***Imamausbildung: Imame für NRW sollen auch in NRW ausgebildet werden!***

Wir wollen die Imamausbildung auf neue und solide Füße stellen. Dabei erachten wir eine Aus- und Weiterbildung von islamischen Geistlichen auf dem Boden des Grundgesetzes als absolut notwendig. Dies wollen wir mit einer Imamausbildung, die hier in NRW stattfindet ermöglichen. Mit einem entsprechenden Auftrag haben wir die Landesregierung im Rahmen der vergangenen Plenarwoche dazu beauftragt.

Es geht im Interesse der hier lebenden Menschen nicht zuletzt darum, dass islamische Geistliche in deutscher Sprache ihre Religion vermitteln. Sie sollen möglichst in unserer Gesellschaft sozialisiert und aufgewachsen sein – wie die Gläubigen, denen sie den Glauben vermitteln und erläutern. Hier ist die Ausbildung in Deutschland eine wichtige Hilfe. 1,3 Millionen Muslime leben in NRW – ihnen muss eine religionsfreundliche Politik gerecht werden.

Mit dem Zentrum für Islamische Theologie der Universität Münster (ZIT) haben wir eine gute Basis geschaffen, um die Imamausbildung in NRW auf eine neue Grundlage zu stellen. Imame, die zusammen mit uns in Deutschland leben, werden auf der Basis des Grundgesetzes ausgebildet. Damit werden sie durch deutsche und europäische Werte geprägt. Um die Imamausbildung weiterzuentwickeln, setzen wir weiter auf intensive Gespräche mit den großen Dachverbänden, kleineren Verbänden sowie unabhängigen Moscheegemeinden. Dazu gehört auch, dass Imame mit ihrer Qualifikation die Chance auf ein auskömmliches Einkommen erhalten. Wir verstehen die Ausbildung von Imamen als einen wichtigen Beitrag für den interreligiösen Dialog und als einen Baustein für einen aufgeklärten Islam.

### ***Krankenhausgestaltungsgesetz: Im Sinne der Patienten***

Der Landtag hat das Krankenhausgestaltungsgesetz beschlossen. Damit steht die Grundlage einer modernen Krankenhausplanung für Nordrhein-Westfalen.

Eine neue und moderne Krankenhausplanung für NRW ist überfällig. Der rot-grüne Plan von 2015 hat sich als unwirksam erwiesen: Zig Kliniken haben geschlossen, besonders freie und gemeinnützige Träger ziehen sich zurück, vor allem in ländlichen Gebieten herrscht oft Unter-, in anderen Regionen eine wirtschaftlich problematische Überversorgung. Das müssen wir beenden.

Hauptproblem ist: Das Krankenhausbett als Planungsgröße ist völlig überholt. Den Menschen in Nordrhein-Westfalen bringt es nichts, ein freies Bett zu haben – sie brauchen vielmehr die passende Behandlung für ihre Verletzung oder Erkrankung. Deshalb müssen wir statt mit Betten mit Leistungen planen. Zudem wollen wir, dass jeder Mensch in unserem Land innerhalb von 20 Minuten ein Krankenhaus erreichen kann. An diesen Punkten setzt das neue Gesetz an, denn wir wollen die die beste Versorgung für die Patienten – immer und überall.

## ***NRW-Neutralitätsgesetz: Religiöse und politische Symbole nur außerhalb der Gerichte***

Egal ob Kreuze, Kopftücher oder Partei-Anstecker: mit dem „Gesetz zur Stärkung religiöser, weltanschaulicher und politischer Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ haben wir klargestellt, dass unsere Gerichte neutrale Räume sind. Das Neutralitätsgesetz wurde durch die Stimmen der CDU und FDP nun vom Landtag beschlossen. Dabei zeigt sich: Wer das Gesetz als ein reines „Kopftuchverbot“ darstellt, liegt falsch.

Wir haben uns für dieses Gesetz viel Zeit und Mühe genommen und auch die höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abgewartet, dass solche Regelungen zur Neutralität mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Wir greifen keineswegs in die Religionsfreiheit ein. Jede Richterin, jeder Staatsanwalt oder Rechtspfleger darf die Symbole für Weltanschauung, Glaube, politische Haltung wieder anlegen, wenn sie oder er am Schreibtisch sitzt. Bei der Ausübung hoheitlicher Aufgaben im Namen unseres Rechtsstaates hat ein solcher Ausdruck der Persönlichkeit keinen Platz.

## ***Mobilität in NRW: Flugtaxen gehen an den Start***

Was noch vor Kurzem wie reine Zukunftsmusik klang, wird bald Realität in Nordrhein-Westfalen. Der Landtag hat sich mit einem entsprechenden Antrag von CDU und FDP befasst. Inhalt: Die Mobilität der dritten Dimension, Urban Mobility, Flugtaxen – dafür ist unser Land der ideale Knotenpunkt. Nordrhein-Westfalen bietet die besten Voraussetzungen für den Aufbruch in die digital vernetzte Mobilität der Zukunft. Um ein vielfältiges Mobilitätsangebot zu fördern, müssen und wollen wir innovative Wege gehen. Mit unserem Antrag zum Flugtaxi machen wir genau das. Dieses Verkehrsmittel bietet neue, effiziente Möglichkeiten, die ländlichen Räume, unsere Weltmarktführer in Ostwestfalen, das Ruhrgebiet als bedeutenden Industriestandort und unsere größten Städte wie Köln und Düsseldorf im Rheinland noch besser zu vernetzen. Zwar wird das Konzept gerade an großen Flughäfen getestet, bietet aber Zukunftsperspektiven auch für die kleinen regionalen Flughäfen im Land.

## ***Aus der Landesregierung***

### ***Nordrhein-Westfalen stellt Impfplan für die Priorisierungsgruppe II vor***

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat den weiteren Impfplan für das Land Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Demnach wird das Land nun beginnen, auch Menschen, die gemäß Coronavirus-Impfverordnung des Bundes in der Priorisierungsgruppe 2 stehen, sukzessive ein Impfangebot zu unterbreiten.

Bereits seit letzter Woche können Krankenhäuser ihr nicht in Priorisierungsgruppe 1 genanntes Personal impfen lassen. Zudem hat das Gesundheitsministerium am Freitag die Kommunen gebeten, folgenden Personengruppen ein Impfangebot zu unterbreiten:

- ambulant tätiges medizinisches Personal mit regelmäßigem und unmittelbarem Patientenkontakt. Hierzu gehören zum Beispiel (Zahn-)Ärzte, deren medizinisches Praxispersonal, Heilmittelerbringer sowie Hebammen
- Personen, die im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind
- Personal von Blut- und Plasmaspendediensten
- Personal in SARS-CoV-2-Impf- und Testzentren

Ab 8. März erhalten folgende Gruppen ein Impfangebot:

- Kitabetreuerinnen und -betreuer, Kindertagespflegepersonen
- Lehrerinnen und -lehrer an Grund-, Förder- und Sonderschulen
- Polizisten mit direktem Kontakt zu Bürgern – angefangen mit den Mitgliedern der Einsatzhundertschaften
- Personal, Bewohner und Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen und in besonderen Wohnformen

Das Gesundheitsministerium geht davon aus, dass den genannten Personenkreisen insgesamt über 750.000 Menschen angehören, darunter 275.000 im Bereich Schule und Kita, etwa 300.000 Personen im ambulanten medizinischen Bereich und 150.000 Menschen in der Eingliederungshilfe. Personen unter 65 Jahren erhalten regelhaft AstraZeneca. Das Land setzt dabei die neuesten medizinischen Erkenntnisse um und verschiebt die Zweitimpfung von der neunten auf die zwölfte Woche. Die Impfangebote werden durch die koordinierenden Einheiten der Impfzentren mit den Arbeitgebern, Dienstherrn bzw. Einrichtungsleitungen abgestimmt und erfolgen sowohl in Impfzentren als auch vor Ort. Ende März erhalten Personen mit einer Vorerkrankung im Sinne der Coronavirus-Impfverordnung ein Impfangebot.

Darüber hinaus kündigte Gesundheitsminister Laumann an, dass so schnell wie möglich – also in den nächsten Wochen – die Impfungen von schwer pflegebedürftigen Personen in der eigenen Häuslichkeit beginnen werden. Dabei werden entweder Ärzte des Impfzentrums mehrere Impfungen abfahren und verimpfen oder die Kassenärztlichen Vereinigungen organisieren eine Impfung über das Hausärztesystem. Zu Beginn werden in einem Modellprojekt zunächst 18.000 Menschen im Pflegegrad 5 geimpft.

Alle aktuellen Informationen aus der Landesregierung gibt es auf der Internetseite der Staatskanzlei unter [www.land.nrw/de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen-und-](http://www.land.nrw/de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen-und-)

[pressedatenbank](#). Die neuesten Änderungen im Bereich Corona finden Sie weiterhin auf den Seiten des Gesundheitsministeriums unter: [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de).

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für Ihre Anfragen zu den Punkten und zu Ihren Anliegen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihre und Eure



Heike Wermer